

Kein Kita-, Schulbesuch oder Tagespflegeperson

Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes (§ 28 SGB II, §34 SGB, XII § 6b BKGG)

Die beantragten Leistungen umfassen:

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Nachname des Kindes	Vorname	Geburtsdatum		
Nachname der / des Erziehungsberechtigten	Vorname	Straße	PLZ	Ort
			23.....	Lübeck

Mein Kind erhält:

<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II:	BG NR: 13502//
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII:	AZ:
<input type="checkbox"/> Wohngeld:	Bitte fügen Sie eine Kopie der 1. Seite des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag:	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/> AsylBewLG	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei

Datenschutzerklärung/Einverständnis zur Weitergabe von Sozialdaten:

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. **Ich erkläre ausdrücklich, dass dieser Antrag bezogen auf Teilhabeleistungen so lange als wiederholt gestellt gelten soll, solange ich die dem Antrag zugrunde liegenden sozialen Leistungen erhalte. Sofern sich Änderungen ergeben, werde(n) ich/wir diese unverzüglich mitteilen.**

Im Falle von Kinderzuschlag, erteile/n ich/wir hiermit meine/unsere Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Bescheid der Familienkasse an die meinen/unsere Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf. Falls ich Wohngeld beziehe, erteile ich hiermit meine Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Wohngeldbescheid der Wohngeldbehörde der Hansestadt Lübeck an die meinen Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf.

Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Sollten Sie die Zustimmung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte diesen Absatz auf dem Antrag.

Lübeck, den

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten(n)

Hinweise:

Bitte reichen Sie den Antrag bei der Stadtverwaltung Bereich Soziale Sicherung² oder im Jobcenter³ ein.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds soweit diese über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.